

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisdorfer
No. 10. 12 Uhr.
Sonntags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Anlage 15,250.
Anzahl der Abonnenten 47,000.
Incl. Dringenden 6 Wk.
durch die Post bezogen 6 Wk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Abdruck für Extrablätter
ohne Postbeförderung 20 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate (eigentlich) 20 Pf.
Größere Schriften laut unserer
Preisverzeichnisse. — Tabellarische
Sach nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstempel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachnahme.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No. 166.

Freitag den 15. Juni 1877.

71. Jahrgang.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Krippitz, 14. Juni.

Der Tod hat wiederum in die Reihe der deutschen Fürsten, die vor sechs Jahren das deutsche Reich gründeten, eine Rinde gerissen. Am 13. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr, ist der Großherzog von Hessen-Darmstadt nach längerem Unwohlsein, über dessen Verlauf die offiziellen Bulletins mitgeteilt worden sind, verstorben. Diese Wendung der Krankheit wird nirgends überrascht haben, sie war in Ansehung des Alters und des Schwachzustandes des Patienten vorauszusehen. Der Verstorbene hat ein Alter von 71 Jahren erreicht. Er wurde am 9. Juni 1806 als Sohn des Großherzogs Ludwig II. geboren. Wenige Monate vor dem Tode seines Vaters, am 5. März 1848, wurde er durch väterliches Decret von diesem Tage in Folge der revolutionären Ereignisse, die im Großherzogthum Hessen denselben Verlauf nahmen wie in anderen kleinen Staaten, zum Mitregenten ernannt. Er kam dem Volke sofort mit der Erfüllung sämtlicher Märzforderungen entgegen und wechselte das Ministerium des Landes. Als am 16. Juni 1848 Ludwig II. starb, fiel dem bisherigen Mitregenten die Alleinherrschaft zu, welche er seit jenem Tage bis heute, also 29 Jahre lang innebehalten hat. Vermählt war der dahingewesene Fürst seit dem 26. December 1833 mit der Großherzogin Katharine Karoline Friederike Wilhelmine Charlotte (geboren den 30. August 1813, gestorben 25. Mai 1862), einer Tochter Ludwig I. von Bayern. Ludwig III. war ein Fürst, der wenig von sich reden machte und wenn das bekannte einschlägige Sprichwort über die Frauen auch auf die Landesherren paßt, so war der Verstorbene der Besten einer. Er war nicht das, was man einen bedeutenden Mann zu nennen pflegt, aber er kannte genau seine Pflichten und handelte danach ohne Rücksicht auf seine eigene individuelle Meinung. Namentlich in letzter Zeit behandelte Ludwig III. eine recht glückliche Hand in der Auswahl seiner obersten Rathgeber. Auch der jetzige Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann, gehörte bekanntlich als Präsident des großherzoglichen Ministeriums zu seinen Erwählten. Die glückliche Wahl der höchsten Staatsbeamten ist bei einem Fürsten mehr als die halbe Regentenschaft. Nachfolger des Verstorbenen wird bekanntlich — nach dem vor Kurzem erfolgten Ableben des Prinzen Karl — Prinz Ludwig sein, der Befehlshaber der Hessischen Division im Jahre 1870/71. Derselbe ist vermählt mit der englischen Prinzessin Alice.

Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt über den Verstorbenen und dessen Nachfolger: Der Fürst war persönlich von gutmüthigem und wohlwollendem Charakter und interessirte sich für geschichtliche Forschungen, namentlich für solche, die sich auf die Geschichte seines Hauses bezogen. Leider gelang es den Einflüssen, die sich während der Reactionzeit in Deutschland geltend machten, sich namentlich in Hessen-Darmstadt eine feste Stütze zu verschaffen und erst in seinen letzten Jahren lenkte Ludwig III. in die Wege wieder ein, die er als Mitregent mit dem Ministerium v. Bogen im Beginn seiner Regierung eingeschlagen hatte und welche die Grundlage seiner Popularität bildeten. Nach Mittheilungen, die jedoch der Bestätigung bedürfen, hätte Ludwig III. in einer zweiten organischen Ehe gestanden. — Der jetzige Großherzog Ludwig IV. commandirte im französischen Feldzuge die hessische Division und namentlich mit Auszeichnung bei Gravelotte. Die nationalen und freisinnigen Gesinnungen des neuen Großherzogs sind bekannt, ebenso wie die Freundschaft, welche die Gemahlin des Großherzogs mit D. Fr. Strauß verband, der ihr sein Werk über Voltaire gewidmet hatte.

Die Wahlbewegung im 5. und 6. Berliner Reichstagswahlkreise wirft täglich höhere Bogen. Die vereinigten Liberalen haben an Dunder's Stelle im 5. Bezirk den Landtagsabgeordneten Dr. Zimmermann als Candidaten proclamirt. Der Aufzug zur Wahl des Herrn Löwe im 6. Berliner Wahlkreise beginnt beziehungsweise mit dem Geständnis, daß durch „Sorglosigkeit und Unthätigkeit“ dieser Wahlkreis in die Hände der Socialdemokraten gefallen sei. Herr Löwe tritt nicht in den Wahlkampf als Candidat der Fortschrittspartei, sondern „als alleiniger Candidat aller Parteien bürgerlicher Ordnung“. Man ist guter Hoffnung voll für das glückliche Gelingen der diesmal wohlgeleiteten Wahlcampagne, und wenn man aus der Haltung der Gegenpartei auf die Aussichten Löwe's zurückschließen darf, so ist sehr wahrscheinlich, daß er durchkommt. Die Socialdemokraten haben bereits ein gut Theil jener Siegesjubel verlorren, die sie sonst auszeichnete. Für ihre Propaganda finden sie jedoch noch immer reiche Mittel. Ein wohlhabender Parteimann gab 2000 Thaler her zur Begrün-

dung einer socialistischen und wissenschaftlichen Revue.

Der altkatholische „Deutsche Merkur“ äußert sich über den Socialistencongrès, der vom 27. bis 29. Mai d. J. in Gotha tagte, in folgender Weise: „Die Referate über Einnahmen, Abonnentenzahl der Blätter und sonstige Agitationsresultate ergaben ein glänzendes Resultat. Wenn sich die Presse mehr mit dem Papstjubiläum als mit jenem Congreß beschäftigt, so bezeugt sie dadurch, daß sie die Situation nicht erkennt. Das Papstjubiläum ist nur, gleich den übrigen römischen Manifestationen, ein Aufleuchten der allmählig verfallenden Vergangenheit, die Socialdemokratie aber ist eine Weissagung der Zukunft. Wir fürchten, daß gar manche von den socialdemokratischen Ideen, die jetzt als leere Phantasien verpöbeln werden, im Laufe der Zeit Gestalt und Wirklichkeit gewinnen werden.“

Die Nothwendigkeit eines von Reich wegen festzusetzenden Apothekengesetzes ergiebt sich am Deutlichsten aus den verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen über den Erwerb und Besitz der Apotheken. In den älteren Landestheilen Preußens bedarf es für diejenigen Apotheken, welche nicht auf einem Realprivilegium beruhen, einer Concession, bei welcher der Ort und das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Grundstück, so wie der Name des Besitzers angegeben wird. In den neuen Landestheilen bedürfen neue Apotheken einer staatlichen Concession; in Hannover bestehen neben den Concessionen Apothekerprivilegien; in Schleswig-Holstein war früher die Errichtung einer Apotheke nur auf Grund eines staatlichen Privilegiums zulässig, welches für die Person verliehen wurde und für einen neuen Erwerber erneuert werden mußte. In Bayern ist der Betrieb einer Apotheke von einer Concession abhängig, welche für eine bestimmte Person und einen bestimmten Ort erteilt wird. In Sachsen ist der Betrieb einer Apotheke nur auf Grund einer Concession zulässig, ebenso in Württemberg und in Baden. Der Apothekenbetrieb in Hessen bleibt abhängig von einer Concession oder von einem Realrecht. Im Großherzogthum Sachsen, in Schwarzburg-Sonderhausen und in Sachsen-Altenburg sind Realprivilegien, in Sachsen-Meiningen, Coburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und in beiden Reuß sind theils Realprivilegien, theils persönliche Concessionen vorhanden. In Reichthaler Linie können die Realprivilegien nur auf approbirte Apotheker übergehen, in Schwarzburg-Rudolstadt sind die neuen Concessionen inhaber verpflichtet, die Geschäftskassen und Vorräthe der früheren Apotheke zu übernehmen. In Anhalt werden neue Concessionen nur als persönliche auf Lebenszeit erteilt. In Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz giebt es theils persönliche und vererbliche Realprivilegien, theils Personal-Concessionen. In Braunschweig bestehen einige ältere Realprivilegien, in Oldenburg und Waldeck behält der Apothekenbetrieb theils auf persönlichen Concessionen, theils auf Realprivilegien, von welchen einige anschließliche Berechtigungen sind. In Lippe, Schaumburg-Lippe und Bremen steht die Errichtung von Apotheken eine Concession voraus; in Lübeck werden nur Realprivilegien erteilt und in der Stadt Hamburg ist die Zahl der Apotheken auf eine bestimmte Biffer festgesetzt, während in den Vorstädten und in dem übrigen hamburgischen Gebiet zur Anlegung einer Apotheke eine Concession erforderlich ist. Für Fisch-Lotbringen bleibt seit 1877 die Errichtung einer Apotheke von der Genehmigung des Oberpräsidenten abhängig; bis dahin konnte im neuen Reichslande Baden, welcher die geschliche Befähigung nachgewiesen hatte, eine Apotheke errichten oder eine bestehende Apotheke übernehmen.

Der „Eas“ vom 8. d. R. enthält einen Bericht aus Rom über den Wunsch, welchen die polnischen Pilger dem Cardinal Ledochowski im Vatican abgestattet haben. Alle Anwesenden, den Cardinal inbegriffen, seien zu Thränen gerührt gewesen, die Pilger hätten sich dem Cardinal zu Füßen geworfen und seinen Segen erbeten. Letzterer habe sie zur Ausdauer ermahnt und ihnen eingeschärft, sich von allen Denzungen fern zu halten, welche der göttlichen Gnade nicht theilhaftig wären. Der Correspondent hebt mit Befriedigung hervor, daß der Primas von Polen so zum ersten Male die Gelegenheit gehabt habe, vor einer Versammlung von Polen, welche allen Provinzen des alten Polens angehörten, sich vernehmen zu lassen. Zum Verständnis der letzten Bemerkung ist daran zu erinnern, daß der Primas von Polen durch die Verfassung der Republik zum Interrex (Zwischenkönig) bestellt war, d. h. in der Zeit von dem Tode eines Königs bis zur Wahl seines Nachfolgers königliche Functionen auszuüben hatte.

Nach den aus Amsterdam vorliegenden Nachrichten über die Wahlen zur Kammer sind bis jetzt 18 Candidaten der liberalen Partei und 9 Candidaten verschiedener antiliberaler Parteien

gewählt, und zwei Stichwahlen notwendig geworden.

Der „Polit. Correspondent“ zufolge sollen die Hauptzungen von einem eigenmächtigen Vorgehen des österreichisch-ungarischen Botschafters in London (Grafin Dea) auf einfacher Erfindung beruhen. Ein in der „Polit. Correspondent“ veröffentlichtes Schreiben aus Petersburg erklärt die Nachrichten, daß der russische Botschafter in London, Graf Schwaloff, eine halbamtliche Note des Reichskanzlers, Fürsten Gortschakoff, an das englische Cabinet überbracht habe, für unbegründet und sagt hinzu, daß die letzte von dem Petersburger Cabinet als diplomatisch nicht gebräuchlich und schroff besundene Note des Grafen Derby bis jetzt unbeantwortet geblieben ist. Graf Schwaloff habe bei Gelegenheit seiner Urlaubreise die Darlegung der englischen Interessen, welche schon aus der Note des englischen Staatssecretärs Croft bekannt waren, überbracht und sei mit Weisungen zurückgekehrt, welche ihn zu der Erklärung ermächtigten, daß Rußland keineswegs etwas gegen den Suez-Canal oder Egypten unternehmen wolle. Diese Weisungen hätten sich auf die Ermächtigung zu dieser Erklärung beschränkt. Von einer halbamtlichen Note sei Nichts bekannt und zu einem angeblichen Rundschreiben liege gleichfalls keine Veranlassung vor. Jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Rußland den unmittelbar bevorstehenden Uebergang über die Donau zum Anlaß einer neuerlichen Rundgebung seiner Gesinnung nehme.

Die Correspondenz der „Agence générale russe“ bespricht die Aeußerungen auswärtiger Journale, welche in der Anwesenheit des Kaisers Alexander in Rumänien das Signal eines Aufstandes in Bulgarien setzen wollen und meint, daß Nichts mehr die türkenfreundlichen Neigungen dieser Journale verrathen könnte, da solche Aeußerungen darauf abzielen, etwaige neue Grenzland Bulgarien unter dem Vorwande eines angeblichen Aufstandes zu rechtfertigen. Derselbe Correspondent hebt hervor, daß Rußland geneigt sei, den Weg nach Indien, Suez und Egypten zu respectiren, alles Uebrige hänge von den militärischen Ereignissen ab. In einer Betheiligung Griechenlands am Kriege sieht die Correspondenz nur eine nicht wünschenswerthe Vermehrung der bereits vorhandenen Verwicklungen.

Nach einem Telegramm aus Konstantinopel meldet Mehmet Ali ein am 11. Juni im District von Kofachin mit den Montenegrinern stattgehabtes Gefecht, wobei Letztere in die Flucht geschlagen worden seien. Von Konstantinopel heißt es, daß dieselbe in Ruempactoi anhalte.

Daß die unheimliche Wirkung der Torpedos auch ihre Grenzen hat, beweisen die Mißerfolge der russischen Torpedoboots an der Salinamilbung. Die Erfahrung, daß Borisch und Wachsamkeit selbst gegen Torpedos schützt, können sich auch diejenigen zu Rufe machen, welche nach dem Vorgehen im Canal von Ratschin sich beeilen, die englische Panzerflotte für alles Eisen zu erklären. Der Torpedo als Mittel zur Vertheidigung von Küsten, Hafeneinfahrten u. dgl. wird seine Bedeutung behalten, der Offensivtorpedo aber wird immer nur einer sehr beschränkten Anwendung fähig sein, wenigstens gegenüber einem wohlgeschulten und pflanzlichen Seewarriorcorps.

Ueber die Judenhegen in dem im District Dorohoin in der Moldau gelegenen Städtchen Darabana erzählt die „Vol. Corr.“ aus Bukarest vom 9. d. R. die folgenden positiven Details: „Sowohl die christlichen wie auch die jüdischen Insassen des genannten Städtchens stehen mit dem Grundeigentümer Ciomara in einem jener Lebensverhältnisse, deren Umwidlung, durch specielle Gesetze geregelt, im Zuge ist, die aber schon an vielen Orten zu Processen zwischen den Grundeigentümern und den sich abfindenden Insassen geführt hat. Letzteres war auch hier der Fall und schon seit der längsten Zeit herrschten zwischen den Juden und dem genannten Besitzer enge Beziehungen, die wiederholte Intervention der Behörden notwendig gemacht hatten. Am jüngstverstorbenen Montags, 3. Juni, kam die Gattin Ciomara's von ihrer Besorgung um die achte Morgenstunde nach Darabana; sie saß in einer offenen Kutsche, hielt zwei Revolver in den Händen, hat zwei mit langen Pistolen und Patagans bewaffnete Knechten vorn auf dem Kutschbod und fuhr durch das ganze Städtchen, wo es eben wegen des Wochenmarktes von Bauern aus umliegenden Dörfern wimmelte. Die Dame rief laut und vernehmlich den Bauern zu, sie rufen über die Juden herfallen, sie schlagen, sie tödten und sich dann die Habe derselben als Belohnung theilen. Hinter ihrer Kutsche fuhr ein Gutsverwalter Ciomara's, der mehrere hübschen Brautweinen aus seinem Wagen hatte, die alsbald auf der Straße abgeladen und den Bauern gespendet wurden. Jeder konnte unentgeltlich trinken, so

wiel er wollte und so viel er vermochte. Die Dame hatte auch 20 Griechen von ihrem Gute mit sich gebracht, welche die Bauern ebenfalls aufhaken und sich — nachdem der Schnaps seine Wirkung gethan hatte — an die Spitze derselben stellten und über die Juden herfielen. Vierhundert jüdische Häuser wurden ganz ausgeplündert. Die Bauern aus den Wäden der Juden wurden auf Bauernwagen geladen; alles Geld, Silberzeug, Schmuck geraubt, die Häuser und Schriften verbrannt oder zerstört, alle Juden, ohne Ausnahme, thätlich mißhandelt, Weiber, Greise und Kinder nicht ausgenommen; Viehen wurden durch die Patagans der Knechten die Sehnen durchschnitten; die Synagoge wurde erbrochen, alle darin befindlichen geheiligtren Gegenstände wurden auf die Straße geschleppt, unter dem Gesohle der besoffenen Meute mit Füßen getreten und in tausend Stücke zertrümmert. Der Werth der geraubten Waaren, Geld- und sonstigen Werthsachen wird auf mindestens 60,000 Dalakn veranschlagt, 400 Familien sind obdach- und brodlos geworden. Von den nach der Stadt Dorohoin ins Spital geschafften mißhandelten Juden sind bereits mehrere ihren Wunden erlegen. — Nachdem der traurige Act vollbracht war, erschienen der Präfect und der Procurator aus der Stadt Dorohoin, nahmen mehrere Verhaftungen vor und leiteten sofort die Untersuchung ein. — Die Regierung ist tief zu beklagen. Sie, von den schwersten Sorgen in Anspruch genommen, kann für diesen Fall nicht verantwortlich gemacht werden. Sie wird sicherlich auch jetzt die strengste Justiz walten lassen und vergüten, was nämlich noch vergütet werden kann.“ Telegraphisch wird der „Vol. Corr.“ aus Jassy vom 12. Juni gemeldet: „Der der Aufstufung der letzten Juden-Cresse in Darabana bezichtigte Grundbesitzer Ciomara und dessen Frau wurden verhaftet. Andere Schuldige sind gleichfalls verhaftet. Die Berichte untersuchen die Angelegenheit eifrig.“ — Eben meldet ein Telegramm aus Jassy neue Judenhegen!

Meißner Conferenz.

II. (Die sociale Frage.)

r. Meissen, 13. Juni. Die zweite Versammlung der Meißner Conferenz fand gestern Abend von 8-10 Uhr statt. Dieselbe war trotz der Erschöpfung, welche die den ganzen Tag andauernde tropische Hitze erzeugt hatte, zahlreich besetzt.

Herr Regierungsrath Dr. Böhmert aus Dresden erstattete Bericht über das Thema: „Die Mitwirkung der Kirche bei Lösung der socialen Frage.“ Der Berichterstatter legte als Grundlage seines Vortrages eine Anzahl von Sätzen vor, welche sich bereits in Nummer 164 d. Bl. abgedruckt finden und begründete diese Sätze in etwa folgender Weise. Die sociale Frage verlange endlich, daß man sich mit ihr beschäftige, da die socialdemokratische Bewegung eine derartige Ausdehnung erlangt und mit solchen Mitteln arbeite, daß, wenn nicht von anderer Seite Widerstand geleistet werde, der zeitweilige Sieg der socialistischen Umsturzpartei leicht möglich sei. Referent betonte, er sage ausdrücklich, zeitweilig, weil dem Socialismus ja ganz unumgänglich auf die Dauer das Uebergewicht zuzufallen könne. Man habe bekanntlich vorübergehend in der Welt schon manchen Ustun erlebt, z. B. während der französischen Revolution die Absehung Gottes und die Erhebung der Göttin „Bernunft“ an seine Stelle. Indem man nun aber der socialen Frage näher trete, müsse man sich immer das Eine vor Augen halten, daß man den wahren Grund der vorhandenen Unzufriedenheit in sich selbst zu suchen, daß man Selbsterkenntnis zu üben habe.

Referent ging in Folge eines an ihn gerichteten Wunsch sofort zu den Sätzen 6-8 über, welche sich mit dem Verhältniß der Kirche zur socialen Frage im Besondern befaßten. Es sei dringend zu wünschen, daß die Geistlichen den wirtschaftlichen Dingen etwas näher treten, da sie gewissermaßen, wie ein bedeutender deutscher Nationalökonom richtig hervorgehoben, neben ihrem hauptsächlichsten Berufe geborene Volkswärter seien. Früher, als die Geistlichen durchgängig noch im Besitze von Pfruggütern waren, leuchteten sie in der Regel den Angehörigen ihrer Gemeinden in der Bewirtschaftung von Grund und Boden voran und es lag das ja in ihrem eigenen Interesse heute ist das nun freilich anders geworden, die meisten Geistlichen sind nicht mehr im Besitze solcher Güter. Sie sind ferner der Schulaufsicht entzogen und haben somit viel Zeit gewonnen, sich in socialer Beziehung mit den Erwerbenden und Halberwerbenden zu beschäftigen. Die Geistlichen, welche in sehr vielen Fällen die Reichgebildeten in den Gemeinden sind, können so recht aus dem praktischen Leben herauswachsen. Worin